

# Katholische Kirche will Gleichberechtigung ..

## .. mit der islamischen Glaubengemeinschaft.

Die folgenden Textausschnitte haben in gewisser Weise ihre Berechtigung, obwohl sie von Felizitas Küble, der Vorsitzenden des Christoforuswerks in Münster, einem Sammelbecken für Evangelikale und katholische Rechtskonservative, stammen. Man muss man ihm recht geben. Der Islam wird ganz eindeutig bevorzugt.

### Urteil: Katholische Kirche darf als "Kinderficker-Sekte" verleumdet werden

Die katholische Kirche darf laut aktuellem Gerichtsbeschluss des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten als "Kinderficker-Sekte" beleidigt werden. Katholische Christen sind demnach Mitglieder einer Kinderficker-Sekte - und der Papst wäre Chef einer kriminellen Vereinigung. Der Berliner Polizeipräsident bzw. die Staatsanwaltschaft StA hatte Anklage gegen Jörg Kattel, den Betreiber der Webseite "Schockwellenreiter", erhoben, weil Kattel die kath. Kirche mit dieser Schmähkritik verleumdet hatte; dabei berief sich die StA auf § 166 StGB. Doch die Richterin verweigerte die Eröffnung eines Hauptverfahrens.

Das Gericht begründete seinen allerdings noch nicht rechtskräftigen De-facto-Freispruch damit, es gäbe "in der Tat heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit zum Thema Missbrauch in der katholischen Kirche". Der Gerichtsentscheid sei "bedingt durch die in den letzten beiden Jahren bekannt gewordenen, zahlreichen Fälle von Missbrauchshandlungen von katholischen Geistlichen und anderen Mitarbeitern der katholischen Kirche." Daher sei der Ausdruck "Kinderficker-Sekte" nicht geeignet, den "öffentlichen Frieden zu stören", insoweit gäbe es auch keinen Straftatbestand nach §166 Religionsbeschimpfung.

Soweit der Sachverhalt in katholischer Darstellung in Sachen "Kinderficker-Sekte". Der deutsche §166 lautet so: "Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen

1 Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften § 11 Abs. 3 den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

2 Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften § 11 Abs. 3 eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören."

Der deutsche Verhetzungsparagraf 130: "Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, 1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft."

Nun ist der Kindesmissbrauch ganz sicher kein religiöses Bekenntnis, keine offizielle Einrichtung und kein offizieller Brauch und der öffentliche Friede war ja schon durch die Missbräuche gestört worden, wie es in einem ähnlichen Fall geheißen hatte, nämlich in Sachen Titanic-Titelblatt, wo die Staatsanwaltschaft Frankfurt am 23. April 2010 die Einleitung eines Strafverfahrens gegen das Satire-Magazin "Titanic" ablehnte, weil die Vorwürfe der "Volksverhetzung" und der "Beschimpfung von Bekenntnissen" unter dem Gesichtspunkt der Meinungsfreiheit nicht haltbar sind. "Volksverhetzung" sei deshalb nicht gegeben, da in der Karikatur nicht eine Gruppe, sondern eine Institution kritisiert werde.

Der "Beschimpfung von Bekenntnissen" macht sich strafbar, wer "den Inhalt des religiösen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören". Die Darstellung auf dem Titanic-Cover mache das Versagen der Kirche deutlich, welche auch durch angeführte Zitate von Geistlichen belegt werde. "Der öffentliche Frieden wird durch die Zeichnung nicht gestört, da dieser durch den Missbrauchsskandal bereits gestört worden ist". Das heißt: die katholische Kirche war selber schuld am Titanic-Cover! In Sachen "Kinderficker-Sekte" schaut das wohl auch nicht anders aus.

Nachdem Felizitas Küble etliche Kritiken am Kinderficker-Sekten-Sager zitiert hatte und auch die alte Mär wieder aufzuwärmen trachtete, die katholischen Priester wären eh nur für einen ganz kleinen Bruchteil der Kinderschändungen verantwortlich (ohne zu erwähnen, dass katholische Priester einen deutlich noch kleineren Bruchteil der Bevölkerung ausmachen), kommt sie zum Thema Islam:

Als die österreichische Autorin Elisabeth Sabaditsch-Wolff äußerte, Mohammed sei "nach heutigem Rechtsverständnis ein Kinderschänder" gewesen, wurde sie von der Richterin Bettina Neubauer bzw. dem Wiener Landesgericht wegen "Herabwürdigung religiöser Lehren" zu 480 Euro Geldstrafe verurteilt, obgleich historisch unbestritten ist, dass Mohammed mit einem 9-jährigen Mädchen die "Ehe" vollzog. Abgesehen davon geht es hierbei nicht um eine "religiöse Lehre", sondern um des "Propheten" persönliche Lebensführung.



Noch weitaus härter traf es die österreichische FPÖ-Politikerin Susanne Winter im Juni 2009: Wegen Islam-Kritik bzw. vor allem, weil sie erklärte, Mohammed sei aus heutiger Sicht ein "Kinderschänder", wurde sie zu drei Monaten bedingter HAFT und saftigen 24.000 € Geldstrafe verurteilt. Begründung des Gerichts: "Herabwürdigung religiöser Lehren" und "Verhetzung".

Der Verhetzungsparagraph kam zur Anwendung, weil Susanne Winter auch Sätze wie "den Islam dorthin zurückzuwerfen, wo er hergekommen ist: jenseits des Mittelmeeres" geäußert hatte. Allerdings ist es völlig gerechtfertigt, von einer unterschiedlichen Anwendung des Rechtes in Sachen katholischer Kirche und Islam auszugehen. Der österreichische Schutzparagraph für Religionen ist der berühmte §188, Herabwürdigung religiöser Lehren: "Wer öffentlich eine Person oder eine Sache, die den Gegenstand der Verehrung einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft bildet, oder eine Glaubenslehre, einen gesetzlich zulässigen Brauch oder eine gesetzlich zulässige Einrichtung einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft unter Umständen herabwürdigt oder verspottet, unter denen sein Verhalten geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen."

Der etwas anders geformte deutsche Paragraph (der außerdem auch nichtreligiöse Weltanschauungen schützt) ist jedoch durchaus vergleichbar: Man sollte annehmen, es sei keine religiöse Lehre, dass Propheten Geschlechtsverkehr mit Neunjährigen haben. Das ist allerdings nicht ganz so sicher, weil Küble auf eine Fatwa<sup>1</sup> von Scheikh Mahmoud al-Masri, einem der bekanntesten Islamgelehrten in Ägypten verweisen kann. Der Scheikh stellte dabei fest, dass die Heirat Mohammeds mit Aischa auf göttlichen Befehl und durch göttliche Inspiration (durch den Erzengel Jibril<sup>2</sup>) erfolgte und Mohammed nie einem Befehl Allahs widersprechen würde, also eine religionslehrenbezüglich Ausrede vorliegt.

Wozu man dann jedoch trotzdem anmerken muss, dass ägyptische Fatwas rein gar nichts mit dem österreichischen Strafgesetzbuch zu tun haben dürften. Urteile wegen "Herabwürdigung religiöser Lehren" gab es im christlichen Bereich schon länger keine mehr, aber in Sachen Islam sind österreichische Gerichte weitaus strenger. Was eindeutig mit diesem dumpfen Schwachsinn zusammenhängt, dass nichts kritisiert werden darf, was auch seitens der FPÖ kritisiert wird, durch den mittelalterlichen §188 kann man zumindest Nachzensur ausüben.

Im Dezember 2009 war der Cartoonist Deix von mehreren Wiener Dechanten wegen "Herabwürdigung religiöser Lehren" angezeigt worden (siehe Cartoons rechts), Verfahren gab es keines. Wäre interessant, ob er gestraft worden wäre, wenn er den Propheten Mohammed als Kinderficker gezeichnet hätte, nach den sonstigen Gepflogenheiten, hätte das geschehen müssen.



Wobei freilich vermutet werden darf, dass nicht nur in Sachen islamisch oder katholisch diesbezügliche rechtliche Unterscheidungen laufen könnten, sondern auch zwischen Deix und FPÖ. **Wozu sich jedoch die deutliche Frage stellt: Wird man mit der FPÖ nimmer anders fertig als mit religiösen Verurteilungen?** Weil dann fehlt es politisch schon sehr weit. Das Verfahren gegen Elisabeth Sabaditsch-Wolff, die wegen eines Auftritts auf einer FPÖ-Veranstaltung nach dem §188 und nicht nach dem Verhetzungsparagraphen verurteilt wurde, erscheint jedenfalls ausgesprochen seltsam. Einen Kinderficker nicht Kinderficker nennen zu dürfen, weil der Täter eine religiös verehrte Figur ist, wirkt jedenfalls eher saudiarabisch als europäisch. Natürlich abgesehen vom Strafausmaß, denn in Saudi Arabien hätte es nicht 480 Euro, sondern den Kopf gekostet.

Küble schließt mit einem Verweis auf die von ihr als projüdisch bezeichnete Homepage "Achse des Guten", dort heißt es in einem Artikel vom 14.2.2012:

### Zweierlei Kinderficker

Das Gericht begründete seinen allerdings noch nicht rechtskräftigen De-facto-Freispruch damit, es gäbe "in der Tat heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit zum Thema Missbrauch in der katholischen Kirche". Der Gerichtsentscheid sei "bedingt durch die in den letzten beiden Jahren bekannt gewordenen, zahlreichen Fälle von Mißbrauchshandlungen von katholischen Geistlichen und anderen Mitarbeitern der katholischen Kirche." Daher sei der Ausdruck "Kinderficker-Sekte" nicht geeignet, den "öffentlichen Frieden zu stören", verkündete die Richterin...

Das Oberlandesgericht Wien hat am 20.12.2011 das Urteil erster Instanz gegen Elisabeth Sabaditsch-Wolff wegen ihres Vortrags an der FP-Parteiakademie voll inhaltlich bestätigt. Sabaditsch-Wolff ist wegen Herabwürdigung religiöser Lehren zu 480 Euro Geldstrafe verurteilt worden, weil sie sich in einem Islam-Seminar im Herbst 2009 abfällig über den Propheten Mohammed geäußert hatte.

Dann meint Küble noch selber, **Ergebnis:** Laut derzeitiger Un-Rechtssprechung im deutschsprachigen Raum dürfen unstrittige Tatsachen über Mohammed nicht geäußert werden, hingegen darf die katholische Kirche als Ganzes - und damit alle ihre Mitglieder - aufs übelste beleidigt und als kriminell verleumdet werden.

<sup>1</sup> islamisches religiöses Gutachten

<sup>2</sup> in der christlichen Lehre unter dem Namen "Gabriel" bekannt, dort gilt er auch als Erklärer von Visionen und als Bote Gottes

**Wozu man abschließend bemerken kann:** Es ist gut, wenn die deutsche Justiz vernünftig und gesetzesnahe handelt, mit der Bezeichnung "Kinderficker-Sekte" wurden zweifellos nicht alle Katholiken gemeint, sondern die jahrzehntelang anhaltende Praxis, Kinderschändungen zuzulassen und zu vertuschen, drastisch kritisiert. Die Feststellung, dass der islamische Prophet Mohammed gemäß der islamischen Überlieferung Geschlechtsverkehr mit einer Neunjährigen gehabt hätte, kann jedoch noch weniger strafbar sein als dieser Sager von der "Kinderficker-Sekte".

Felizitas Küble vom Christoferuswerk in Münster will das klare Gegenteil, **sie will Strafen für beide Seiten**, für Mohammedbeschimpfer und Beschimpfer der katholischen Kirche. **Sie will eine Gleichstellung zwischen Katholizismus und Islam durch Verschlimmerung, ein säkularer Mensch will Gleichstellung durch Verbesserung.**

**Angebracht ist es daher wieder einmal, zu fordern, dass der mittelalterliche §188 in Österreich aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen ist. Der Verhetzungsparagraph ist für Hetze gegen Personengruppen völlig ausreichend, es brauchen dazu nicht auch noch religiöse Fabeln einen gesetzlichen Kritikschatz. Und es besteht vor allem nicht die geringste Notwendigkeit, bezüglich Islam eine viel strengere Linie anzulegen. Wir sind weder in Saudi Arabien, noch im Iran, noch in Afghanistan oder Pakistan.**